

Neues Tabakproduktegesetz: Schutz von Kindern und Jugendlichen im Zentrum

Neu werden Tabakprodukte in einem eigenen Gesetz geregelt. Dieses bietet die Chance, Kinder und Jugendliche besser vor dem Einstieg ins Rauchen zu schützen. Werbung, Promotion und der Verkauf von Tabak an Minderjährige sind streng zu reglementieren.

Ein neues Gesetz für Tabakprodukte

Bisher sind Tabakprodukte dem Lebensmittelgesetz und der Tabakverordnung unterstellt. Das Lebensmittelgesetz wird momentan revidiert, wobei der Bereich der Tabakprodukte neu in einem eigenen Gesetz geregelt werden soll.

Die Lungenliga fordert:

- Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen ist im Gesetz höchste Priorität einzuräumen.
- Dazu ist ein umfassendes Werbe-, Promotions- und Sponsoringverbot für Tabakprodukte und ein schweizweites Verkaufsverbot von Tabakprodukten an Minderjährige zu erlassen.
- Die Inhaltsstoffe von Tabakprodukten sind transparent zu deklarieren. Warnhinweise in Wort und Bild sind auf den Verpackungen von Tabakprodukten gut sichtbar und grösser als bis anhin zu platzieren.
- E-Zigaretten sind ohne Einschränkung wie Tabakprodukte zu regeln.



Tabak macht krank

Jedes Jahr sterben in der Schweiz 9000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Tabakkonsum ist zudem die Hauptursache für eine Reihe von schweren und chronischen Lungen- und Atemwegserkrankungen, wie COPD (chronisch-obstruktive Lungenkrankheit) oder Lungenkrebs. Das Rauchen verursacht in der Schweiz volkswirtschaftliche Kosten von 10 Mia CHF pro Jahr.

Tabakmarketing zielt auf Jugendliche ab

Acht von zehn Raucherinnen und Rauchern beginnen, im Teenageralter zu rauchen. Auch wenn die Tabakindustrie dies bestreitet, zielen Werbung und Promotion für Tabakprodukte darauf ab, junge Menschen zum Tabakkonsum zu verführen.

Denn: Je jünger jemand zu rauchen anfängt, desto schwieriger wird er oder sie später davon loskommen.

Prävention beginnt bei den Jugendlichen

Kinder und Jugendliche können das mit dem Rauchen verbundene Gesundheits- und Suchtrisiko nicht ausreichend einschätzen. Darum ist es Aufgabe des Staats, sie zu schützen. Kinder und Jugendliche können sich heute problemlos Tabakprodukte beschaffen. Das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten ist kantonal unterschiedlich geregelt. Besonders einfach kann der Jugendschutz an den Zigarettenautomaten umgangen werden.

Irreführende Angaben zum Schadstoffgehalt

Die Angaben auf den Zigarettenpackungen zum Schadstoffgehalt im Zigarettenrauch sind irreführend, da die Aufnahme dieser Schadstoffe durch den Körper individuell unterschiedlich ist. Sinnvoller sind die umfassende Deklaration aller Inhaltsstoffe von Tabakprodukten sowie prominente Warnhinweise in Bild und Text auf der Verpackung.

E-Zigaretten regulieren

Der Konsum von E-Zigaretten, mit oder ohne Nikotin, nimmt auch bei Jugendlichen zu. Bisher bestehen über Langzeitauswirkungen auf die Gesundheit keine Kenntnisse. Das Suchtpotential nikotinhaltiger E-Zigaretten ist hoch. Im Sinne des Vorsorgeprinzips müssen E-Zigaretten gleich wie konventionelle Zigaretten geregelt werden.

WHO-Rahmenkonvention ratifizieren

Seit 2004 besteht das internationale Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs, welches auch die Schweiz unterzeichnet, aber bisher noch nicht ratifiziert hat. Als Voraussetzung für die Ratifikation muss die Schweiz insbesondere die Gesetzeslücken in Sachen Tabakmarketing schliessen.

